

0057 L

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

**Ergebnis der 158. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"
Interimssteuerschätzung vom 8. bis 10. September 2020**

Infolge der coronabedingt außergewöhnlichen Unsicherheiten haben eine Interimsprojektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch die Bundesregierung sowie eine Interimssteuerschätzung stattgefunden.

1. Grundlagen der Steuerschätzung

Nach der aktuellen Konjunkturprojektion der Bundesregierung vom 1. September 2020 ist die Rezession im laufenden Jahr nicht so stark ausgefallen wie befürchtet und der Aufschwung setzt früher ein als erwartet. Vorbehaltlich eines zweiten schweren Ausbruchs dürfte die Talsohle bereits hinter Deutschland liegen. Die Rezession ist dennoch die schwerste seit dem Bestehen der Bundesrepublik. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird nach Einschätzung der Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2020 um real 5,8 % zurückgehen. Für das Jahr 2021 wird eine moderate, kontinuierliche Erholung der Wirtschaftsleistung um 4,4 % erwartet. Gegenüber der Frühjahrsprojektion 2020 bedeutet dies eine Verbesserung (weniger starker Einbruch) von 0,5-Prozentpunkten im laufenden Jahr und einen weniger starken Aufschwung in Höhe von 0,8%-Prozentpunkten im nächsten Jahr.

2. Bundesweites Ergebnis der Steuerschätzung

Mit der Mai-Steuerschätzung 2020 erfolgte coronabedingt eine beispiellose Korrektur der Einnahmeerwartungen von rd. -99 Mrd. € im Jahr 2020 sowie zwischen -52 Mrd. € und -59 Mrd. € p.a. in den Folgejahren.

Gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2020 liegen die aktuellen Veränderungen in den Erwartungen zum Steueraufkommen bei 0 Mrd. € im Jahr 2020, -20 Mrd. € im Jahr 2021 und von 0 bis -5 Mrd. € in den Folgejahren.

Bundesweit (Mrd. €)*	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerschätzung Mai 2020	718	792	816	851	883
Steuerschätzung Sep 2020	718	773	811	847	883
Differenz	0	-20	-5	-4	0

* Abweichung in den Summen durch Rundung möglich

Das bundesweite Ergebnis wird insb. durch drei wesentliche Faktoren bestimmt:

- Analog zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erfolgt 2020 eine stärkere und 2021 durch den höheren Basiseffekt eine schwächere konjunkturgetriebene Entwicklung der Steuereinnahmen.
- Die konjunkturstützenden Steuerrechtsänderungen (u.a. 1. und 2. Corona-Steuerhilfegesetz) führen zu signifikanten Steuermindereinnahmen (allein rd. -26 Mrd. € im Jahr 2020). Das bundesweit annähernd unveränderte Gesamtergebnis für 2020 reflektiert die konjunkturellen Impulse.
- Parallel werden in erheblichem Umfang gestundete Steuern bereits im laufenden Jahr nachgezahlt, was in der Mai-Steuerschätzung erst für 2021 erwartet worden war. Dies führt zu einer Aufkommensverschiebung von 2021 zu 2020.
Die Jahre 2020 und 2021 müssen aus diesen Gründen gemeinsam betrachtet werden.

Aufgrund der vertikalen Kompensationsmaßnahmen im Jahr 2020 (vgl. unten) fällt das Ergebnis für Länder und Kommunen (+11 Mrd. €) wesentlich besser aus als für den Bund (-9 Mrd. €), die Differenz entfällt auf die EU-Abführungen. Diese unterschiedliche Entwicklung zwischen den Ebenen spiegelt die Aufgabenverteilung der föderalen Struktur der bundesstaatlichen Finanzverfassung in einer Krise (i.e.: Stabilisierungsfunktion ist der Bundesebene zugeordnet). Ab dem Jahr 2021 sind – trotz strukturell gleicher Sachverhalte – bisher keine Kompensationsmaßnahmen des Bundes bei den Steuereinnahmen vereinbart worden (vgl. unten).

Mit Blick auf die weitere Entwicklung ist besonders hervorzuheben, dass ebenso wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 auch in dieser Rezession durch „ausgefallenes“ Wirtschaftswachstum, durch die Konjunkturpakete und weitere Steuerrechtsänderungen signifikante Mindereinnahmen zum Vorkrisenniveau auch in den Jahren 2022 ff. verbleiben werden. Dies entspricht einer dauerhaften Parallelverschiebung der Steuereinnahmen nach unten. Gegenüber dem Vorkrisenniveau (Steuerschätzung Oktober 2019) liegen die Einnahmelücken ab 2022 bei jeweils rd. 60 Mrd. € pro Jahr.

3. Ergebnis für Berlin

Das regionalisierte Ergebnis für Berlin stellt sich wie folgt dar:

Berlin (Mio. €)*	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt 2020/2021	24.166	25.202			
Steuerschätzung Mai 2020	21.122	23.554	24.410	25.376	26.404
Steuerschätzung Sep. 2020	21.735	23.148	24.076	24.995	26.159
Differenzen					
ggü. Haushalt 2020/2021	-2.431	-2.054			
ggü. Steuerschätzung Mai 2020	613	-406	-334	-380	-246

* Abweichung in den Summen durch Rundung möglich

Das Berliner Ergebnis wird über den Bund-Länder-Finanzverbund maßgeblich von der bundesweiten Entwicklung determiniert. Die Steuerschätzung basiert auf dem gelgenden Steuerrecht. Das bedeutet, dass laufende Gesetzgebungsverfahren in der **bundesweiten** Steuerschätzung **nicht** enthalten sind. Für die Berliner Schätzung wurden

analog zum Vorgehen in der Finanzplanung 2020 bis 2024 die Gesetzentwürfe für das 2. Familienentlastungsgesetz sowie das Behinderten-Pauschbetragsgesetz zusätzlich berücksichtigt (vgl. unten).

Die Jahre 2020 und 2021 müssen wegen der Rechtsänderungen, Kompensationsmaßnahmen und Stundungen gemeinsam betrachtet werden. Im Saldo der beiden Jahre ergeben sich gegenüber der Mai-Steuerschätzung Mehreinnahmen von rd. 207 Mio. €. Der Saldo besteht einerseits aus hohen Mehreinnahmen im Jahr 2020 von rd. 613 Mio. € aufgrund des Konjunktureffektes, nachgezahlter Stundungsbeträge (die dann 2021 nicht mehr kommen) und den einmaligen vertikalen Kompensationsmaßnahmen. Andererseits sind im Jahr 2021 Mindereinnahmen von rd. 406 Mio. € insb. aus Rechtsänderungen und bereits von 2021 auf 2020 vorgezogenen Nachzahlungen zu verzeichnen.

Für die Jahre ab 2022 ergeben sich gegenüber der **Mai-Steuerschätzung 2020** Abweichungen von rd. -246 bis -380 Mio. € p.a. Das entspricht, da die **Finanzplanung 2020 bis 2024** die wichtigsten Rechtsänderungen bereits antizipiert, Abweichungen ggü. der Finanzplanung von rd. +243 bis +274 Mio. € p.a.

Dargestellt sind die Ergebnisse der Steuerschätzung. Die Gewerbesteuerkompensation ist dabei nicht enthalten, da diese Maßnahme außerhalb des Finanzverbundes vollzogen wird.

4. Steuerrechtsänderungen / Besonderheiten

Geltendes Recht (in der bundesweiten Steuerschätzung enthalten):

In der bundesweiten Steuerschätzung wurden das 1. und 2. Corona-Steuerhilfegesetz berücksichtigt. Damit wurden u.a. eine auf 12 Monate befristete Umsatzsteuersenkung für die Gastronomie, eine auf 6 Monate befristete allgemeine Umsatzsteuersenkung, eine degressive Absetzung für Abnutzung (Afa), der Kinderbonus, Änderungen beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und der steuerlichen Forschungsförderung umgesetzt. Das 2. Corona-Steuerhilfegesetz enthält die Kompensation des Bundes an die Länder für die Kosten des Kinderbonus sowie denjenigen Teil der Umsatzsteuersenkung, der auf das Jahr 2020 entfällt. Eine entsprechende Regelung für den auf 2021 entfallenden Anteil ist von den Ländern eingefordert, aber bisher nicht umgesetzt worden.

Auswirkungen auf Berlin (Mio. €)	2020	2021	2022	2023	2024
1. Corona-Steuerhilfegesetz	-6	-63	---	---	---
2. Corona-Steuerhilfegesetz	-179	-343	-181	-225	-101

Gesetzgebungsvorhaben (zusätzlich für Berlin berücksichtigt):

Mit dem Entwurf des 2. Familienentlastungsgesetzes wird einerseits das bereits im Koalitionsvertrag des Bundes 2018 genannte Vorhaben einer Kindergelderhöhung ab 2021 umgesetzt, sowie werden andererseits Anpassungen am Grundfreibetrag und am Steuertarif vorgenommen. Nach derzeitigem Stand führt das Gesetz zu Steuermindereinnahmen für Berlin von 221 Mio. € (2021) sowie 360 bis 380 Mio. € p.a. in den Folgejahren. Das Behinderten-Pauschbetragsgesetz schlägt sich für Berlin mit Steuermindereinnahmen von rd. 6 Mio. € bis 41 Mio. € p.a. nieder. Die Auswirkungen dieser Rechtsänderungen wurden in identischer Höhe in der Steuerschätzung für Berlin und in der FPL 2020 bis 2024 berücksichtigt.

Auswirkungen auf Berlin (Mio. €)	2020	2021	2022	2023	2024
2. Familienentlastungsgesetz (Stand: Regierungsentwurf)		-221	-361	-380	-377
Behinderten-Pauschbetragsgesetz (Stand: Regierungsentwurf)		-6	-35	-40	-41

Entwicklung der Grunderwerbsteuer in Berlin

Hingewiesen wird auf die deutlich rückläufige Grunderwerbsteuer in Berlin, was nicht vollständig durch die Folgen der Corona-Pandemie oder die hohe Vorjahresbasis erklärt werden kann. Einer Veränderung in Berlin von rd. -31,7% (Jan. bis Aug. 2020 ggü. Vorjahreszeitraum) steht eine bundesweite Entwicklung von rd. +2,8% im selben Zeitraum gegenüber. Das Grunderwerbsteueraufkommen in Berlin hatte im Jahr 2019 mit rd. 1,46 Mrd. € einen Rekordwert markiert, nachdem das Aufkommen in den Jahren 2016 bis 2018 bei jeweils 1 bis 1,1 Mrd. € p.a. gelegen hatte. Im Jahr 2019 wurden umfangreiche Immobilienerwerbe der öffentlichen Hand realisiert, so dass die zukünftigen Erwartungswerte bereits in der Oktober-Steuerschätzung 2019 um diesen Effekt korrigiert worden waren. Nicht auszuschließen ist, dass der vergleichsweise starke Rückgang in Berlin auch auf die Folgen landespolitischer Entscheidungen im Immobiliensektor zurückzuführen sein könnte.

Gewerbesteuerkompensation

Nach dem Gesetzentwurf zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder tragen Bund und Länder jeweils hälftig die coronabedingten Steuermindereinnahmen der Kommunen bei der Gewerbesteuer. Berlin wird nach dem Gesetzentwurf einen Kompensationsbetrag von 282 Mio. € einmalig im Jahr 2020 enthalten. Die Kompensation wird als Zuweisung des Bundes (keine Steuer) gewährt und ist damit **nicht** in der engeren Perspektive der Steuerschätzung enthalten. Im erweiterten Blick auf den Gesamthaushalt verbessert sich die Einnahmensituation des Landes Berlin um den vorgenannten Betrag.

5. Fazit

Auch wenn die September-Steuerschätzung günstiger ausfällt als erwartet, müssen gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2020/2021 Steuermindereinnahmen von rd. 2,4 Mrd. (2020) bzw. rd. 2,1 Mrd. (2021) verkraftet werden; insgesamt rd. 4,5 Mrd. €. Unter Einschluss der Gewerbesteuerkompensation beträgt die Deckungslücke bei den Steuern im weiteren Sinne rd. 4,2 Mrd. € im Zeitraum des Doppelhaushaltes 2020/2021.

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen

Stand: 10. September 2020

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin September 2020

Berlin (Mio. €)*	Ist 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerschätzung Sep. 2020	23.370	21.735	23.148	24.076	24.995	26.159
Veränderung geg. Vorjahr (Mio €)	409	-1.635	1.413	928	920	1.163
Veränderung geg. Vorjahr (in v.H.)	1,8	-7,0	6,5	4,0	3,8	4,7
Vergleich zu Haushalt 2020/2021		24.166	25.202			
Differenz		-2.431	-2.054			
Steuerschätzung Mai 2020		21.122	23.554	24.410	25.376	26.404
Differenz		613	-406	-334	-380	-246

* Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich

Stand: 10. September 2020

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin September 2020

Mio €	Ist 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Landesanteil an Gemeinschaftssteuern						
Lohnsteuer	3.898	3.884,500	3.945,000	4.060,500	4.303,750	4.585,000
Veranlagte Einkommensteuer	1.193	947,750	1.038,500	1.026,000	1.089,250	1.172,250
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	399	340,000	300,000	345,000	380,000	395,000
Körperschaftsteuer	866	655,000	680,000	745,000	830,000	860,000
Umsatzsteuer ³⁾	2.929	7.029,000	7.621,000	7.971,000	8.113,000	8.426,000
Einfuhrumsatzsteuer	1.293	1.261,000	1.326,000	1.397,000	1.418,000	1.463,000
Gewerbesteuerumlage ¹⁾	90	77,500	91,500	95,000	99,000	105,000
Abgeltungsteuer	79	114,400	110,000	110,000	110,000	112,200
Summe	10.747	14.309,150	15.112,000	15.749,500	16.343,000	17.118,450
Landessteuern						
Erbschaftsteuer	321	320,000	340,000	350,000	360,000	370,000
Grunderwerbsteuer	1.461	1.050,000	1.150,000	1.190,000	1.230,000	1.270,000
Totalisatorsteuer	0,5	0,360	0,360	0,360	0,360	0,360
Lotteriesteuer	62	68,000	69,000	70,000	71,000	72,000
Feuerschutzsteuer	17	18,000	18,000	18,000	18,000	18,000
Biersteuer	14	13,000	14,000	14,000	14,000	14,000
Summe	1.876	1.469,360	1.591,360	1.642,360	1.693,360	1.744,360
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern und Gemeindesteuern						
Gemeindeanteil LSt/ESt	1.797	1.705,500	1.839,000	1.935,000	2.052,000	2.179,500
Grundsteuer A	0,1	0,064	0,064	0,064	0,064	0,064
Grundsteuer B	827	830,000	840,000	850,000	860,000	870,000
Gewerbesteuer	1.984	1.550,000	1.830,000	1.900,000	1.980,000	2.100,000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	315	344,000	342,000	304,000	311,000	318,000
Gewerbesteuerumlage ²⁾	-154	-132,300	-156,200	-162,200	-169,000	-179,300
Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	22	31,200	30,000	30,000	30,000	30,600
Vergnügungssteuer	44	24,000	32,000	42,000	42,000	42,000
Hundesteuer	12	12,000	12,000	12,000	12,000	12,000
Zweitwohnungsteuer	10	14,000	14,000	14,000	14,000	14,000
Übernachtungsteuer	55	20,000	30,000	55,000	57,000	59,000
Summe	4.911	4.398,464	4.812,864	4.979,864	5.189,064	5.445,864
Gesamtsumme Steuern	17.534	20.176,974	21.516,224	22.371,724	23.225,424	24.308,674
Länderfinanzausgleich i.e.S. ³⁾	4.436					
Allgemeine BEZ	1.400	1.558,000	1.632,000	1.704,000	1.770,000	1.850,000
Steuern und Finanzausgleich	23.370	21.734,974	23.148,224	24.075,724	24.995,424	26.158,674

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

1) nur Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)

3) Integration des Finanzausgleichs in die Umsatzsteuerverteilung ab 2020

Stand: 10. September 2020

Regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzung für Berlin September 2020
Abweichungen vom Haushaltsplan 2020/2021

Euro Titel	Bezeichnung	Haushalt	Differenz	Schätzung	Haushalt	Differenz	Schätzung
		2020	2020	2020	2021	2021	2021
01100	Lohnsteuer	4.097.000.000	-212.500.000	3.884.500.000	4.326.500.000	-381.500.000	3.945.000.000
01200	Veranlagte Einkommensteuer	1.124.750.000	-177.000.000	947.750.000	1.144.500.000	-106.000.000	1.038.500.000
01300	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	340.000.000	0	340.000.000	345.000.000	-45.000.000	300.000.000
01400	Körperschaftsteuer	815.000.000	-160.000.000	655.000.000	830.000.000	-150.000.000	680.000.000
01500	Umsatzsteuer	7.914.000.000	-885.000.000	7.029.000.000	8.344.000.000	-723.000.000	7.621.000.000
01600	Einfuhrumsatzsteuer	1.341.000.000	-80.000.000	1.261.000.000	1.386.000.000	-60.000.000	1.326.000.000
01700	Gewerbesteuerumlage an das Land ¹⁾	98.700.000	-21.200.000	77.500.000	102.500.000	-11.000.000	91.500.000
01800	Abgeltungsteuer	72.600.000	41.800.000	114.400.000	74.800.000	35.200.000	110.000.000
05100	Vermögensteuer	0	0	0	0	0	0
05200	Erbschaftsteuer	330.000.000	-10.000.000	320.000.000	340.000.000	0	340.000.000
05300	Grunderwerbsteuer	1.300.000.000	-250.000.000	1.050.000.000	1.330.000.000	-180.000.000	1.150.000.000
05500	Totalisatorsteuer	360.000	0	360.000	360.000	0	360.000
05700	Lotteriesteuer	68.000.000	0	68.000.000	69.000.000	0	69.000.000
05900	Feuerschutzsteuer	16.000.000	2.000.000	18.000.000	16.000.000	2.000.000	18.000.000
06100	Biersteuer	14.000.000	-1.000.000	13.000.000	14.000.000	0	14.000.000
07100	Gemeindeanteil LSt/ESt	1.852.500.000	-147.000.000	1.705.500.000	1.944.000.000	-105.000.000	1.839.000.000
07200	Grundsteuer A	64.000	0	64.000	64.000	0	64.000
07300	Grundsteuer B	840.000.000	-10.000.000	830.000.000	850.000.000	-10.000.000	840.000.000
07500	Gewerbesteuer	1.975.000.000	-425.000.000	1.550.000.000	2.050.000.000	-220.000.000	1.830.000.000
07600	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	285.000.000	59.000.000	344.000.000	291.000.000	51.000.000	342.000.000
07700	Gewerbesteuerumlage ²⁾	-168.500.000	36.200.000	-132.300.000	-175.000.000	18.800.000	-156.200.000
07800	Gemeindeanteil Abgeltungsteuer	19.800.000	11.400.000	31.200.000	20.400.000	9.600.000	30.000.000
08200	Vergnügungssteuer	42.000.000	-18.000.000	24.000.000	42.000.000	-10.000.000	32.000.000
08300	Hundesteuer	12.000.000	0	12.000.000	12.000.000	0	12.000.000
08900	Zweitwohnungssteuer	9.000.000	5.000.000	14.000.000	9.000.000	5.000.000	14.000.000
08901	Übernachtungsteuer	56.000.000	-36.000.000	20.000.000	58.000.000	-28.000.000	30.000.000
21102	BEZ nach § 11 Abs. 2 FAG	1.712.000.000	-154.000.000	1.558.000.000	1.778.000.000	-146.000.000	1.632.000.000
Summe		24.166.274.000	-2.431.300.000	21.734.974.000	25.202.124.000	-2.053.900.000	23.148.224.000

1) Landesanteil

2) Gesamtumlage (Bund und Land)